



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil
für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte
an Berufsfachschulen**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

Gliederung

Teil I	Vorbemerkungen	3
Teil II	Anforderungen an die berufsqualifizierende Ausbildung von sozialpädagogischen Assistenzkräften an Berufsfachschulen	4
Teil III	Ziel und formaler Aufbau des Qualifikationsprofils für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen	6
Teil IV	Das Qualifikationsprofil „Sozialpädagogische Assistenzkräfte an Berufsfachschulen“ – Beschreibung der professionellen Standards und Handlungsfelder	8
	Professionelle Haltung	8
	Handlungsfeld 1: Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	9
	Handlungsfeld 2: Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten	11
	Handlungsfeld 3: Gruppen pädagogisch begleiten	13
	Handlungsfeld 4: Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten	15
	Handlungsfeld 5: Übergänge mitgestalten	17
	Handlungsfeld 6: Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	18

Teil I Vorbemerkungen

Das Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte¹ an Berufsfachschulen ist durch den Ausschuss für Berufliche Bildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Es definiert das Anforderungsniveau der einschlägigen Berufe der Assistenzkräfte für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen und der Ganztagsbetreuung² und enthält die Beschreibung der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Assistenzkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.

Das Qualifikationsprofil ergänzt die „Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 in der jeweils gültigen Fassung).

Es dient dazu, die Vergleichbarkeit der länderspezifischen Ausbildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss sozialpädagogischer Assistenzkräfte nach Landesrecht führen, herzustellen.

Im Sinne des lebenslangen Lernens verfolgt das Qualifikationsprofil auch das Ziel, die Anschlussfähigkeit zum Besuch einer Fachschule bzw. Fachakademie für Sozialpädagogik sicherzustellen.

Die Kompetenzbeschreibungen und Handlungsfelder beziehen sich auf den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (vgl. § 22 SGB VIII) und beschränken sich auf die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuung.

Das Qualifikationsprofil orientiert sich in der Beschreibung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen am „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.03.2011).

Die in dem Qualifikationsprofil beschriebenen Kompetenzen sind für die Umsetzung in den Ländern verbindlich.²

¹ Darunter werden die Berufe Sozialassistent/Sozialassistentin, Sozialpädagogischer Assistent/Sozialpädagogische Assistentin sowie Kinderpfleger/Kinderpflegerin verstanden.

² Nach Landesrecht können berufsfachschulische Ausbildungsgänge auf die Arbeit mit bestimmten Altersgruppen oder auf bestimmte Tätigkeitsbereiche begrenzt werden.

Teil II Anforderungen an die berufsqualifizierende Ausbildung von sozialpädagogischen Assistenzkräften an Berufsfachschulen

In Kindertageseinrichtungen und der Ganztagsbetreuung wirken die Absolventinnen und Absolventen der berufsqualifizierenden Ausbildung an Berufsfachschulen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit und unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit.

Der pädagogische Umgang mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Ganztagsbetreuung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, an den Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die sich stetig ändernden Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder haben Auswirkungen auf die Qualifizierung der in diesen Einrichtungen beschäftigten Assistenzkräfte. Sie betreffen sowohl das professionelle Selbstverständnis als auch die für die pädagogische Arbeit zukünftig benötigten Kompetenzen.

Ziel des jeweiligen Landeslehrplans für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen ist die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, Selbstständigkeit und Sozialkompetenz zur Bewältigung beruflicher, persönlicher und gesellschaftliche Handlungssituationen. In der Erarbeitung konkreter Lernsituationen sollen fachwissenschaftliche und berufsrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten erlangt werden. Dies erfordert die Integration von Theorie und Praxis in die Ausbildung. Zentral ist der Ansatz, Lernen in Form der vollständigen sozialpädagogischen Handlung³ zu ermöglichen. Die verantwortliche Gestaltung des eigenen Lernprozesses trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit bei.

Der Unterricht an der Berufsfachschule steht daher in Verbindung mit dem Praxiseinsatz der Schülerinnen und Schüler in sozialpädagogischen Einrichtungen. Der Einsatz in der sozialpädagogischen Praxis gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, erlerntes Wissen praktisch zu erproben und anzuwenden. Die ständige Verknüpfung erfordert kommunikative und kooperative Basiskompetenzen, planerisches Handeln und Zuverlässigkeit.

Zentrale strukturierende Elemente der Zeiten der praktischen Ausbildung sind die konkreten Praxisaufgaben, die mit den bearbeiteten Lernsituationen korrespondieren müssen. Sie werden im Unterricht vorbereitet und reflektiert. Für die Schülerinnen und Schüler sind die Aufgabenstellungen Richtschnur des eigenen Handelns. Sie dienen der Überprüfung des individuellen Kompetenzerwerbs und sichern den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz.

Diese Anforderungen spiegeln sich in der Unterrichtspraxis unter anderem in den folgenden drei Unterrichtsprinzipien wider:

³ Siehe Teil III „Ziel und formaler Aufbau des Qualifikationsprofils für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen“

1. Um den Bildungs- und Erziehungsprozess später in der beruflichen Praxis sinnvoll gestalten zu können, ist eine **integrale Persönlichkeitsentwicklung** erforderlich. Dafür ist es wichtig, die Berufsfachschulen als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert.
2. Die Ausbildung muss eine enge Verknüpfung von **Theorie und Praxis** sicherstellen. Ausgangspunkt ist die Bearbeitung von sozialpädagogischen Praxissituationen.
3. Unterrichtsprozesse müssen im Sinne der **doppelten Vermittlungspraxis** so gestaltet sein, dass die angewandten Lehr- und Lernformen auch in der späteren Berufspraxis der Absolventinnen und Absolventen der berufsqualifizierenden Ausbildung an Berufsfachschulen eingesetzt werden können.

Teil III Ziel und formaler Aufbau des Qualifikationsprofils für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen

Das Qualifikationsprofil bildet die Grundlage für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen. Die Länder sehen in dem Qualifikationsprofil einen Beitrag zur besseren Vergleichbarkeit der erworbenen beruflichen Qualifikation und Erhöhung der Transparenz für die Nachfrageseite.

Mit der Beschreibung der beruflichen Handlungsfelder ist zudem eine weitere Professionalisierung des Berufsbildes verbunden. Diese steht im Kontext der bereits so beschriebenen Ausbildungswege der an Fachschulen und Fachakademien ausgebildeten staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher.

Die Kompetenzbeschreibungen verdeutlichen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern das Niveau der Ausbildung. Dieses ist notwendig, um Anschlussfähigkeit für eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit von berufsfachschulischen und fachschulischen Bildungswegen zu ermöglichen, die dem Konzept des lebenslangen Lernens zugrunde liegt und bildungspolitisch gefordert wird. Das Qualifikationsprofil macht Ausbildungsniveaus vergleichbar und abgrenzbar. Es stellt so eine Grundlage für Anschlussfähigkeit und mögliche Anrechenbarkeit dar.

Die Kompetenzbeschreibungen in den einzelnen Handlungsfeldern nehmen Bezug auf das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung), in dem Qualifikationen von Fachkräften genannt werden, die fachschulisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher auf dem Gebiet der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufweisen sollen.

Das Qualifikationsprofil orientiert sich an zwei Bezugsebenen, die für die Ausbildung von Assistenzkräften an Berufsfachschulen konstitutiv sind:

- das Spektrum der beruflichen Handlungsfelder von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen und der Ganztagsbetreuung,
- die Kompetenzdimensionen des DQR.

Die erste Bezugsebene repräsentiert das Spektrum der beruflichen Handlungsfelder in den beiden Arbeitsfeldern. Es handelt sich um Handlungsfelder, die durch die Mehrdimensionalität von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen im Berufsalltag gekennzeichnet sind. Dieses ist bei der Entwicklung von Lernfeldern bzw. Modulen in den länderspezifischen Unterrichtsvorgaben zu berücksichtigen.

Die Einteilung umfasst die Handlungsfelder:

1. Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln,
2. Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten,
3. Gruppen pädagogisch begleiten,

4. Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten,
5. Übergänge mitgestalten,
6. Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen.

Die Handlungsfelder können nach dem didaktischen Prinzip der vollständigen sozialpädagogischen Handlung⁴ gestaltet werden. Die Prozessschritte sozialpädagogischen Handelns sind: Wissen und Verstehen, Analyse und Bewertung, Planung und Konzeption, Durchführung, Reflexion und Evaluation.

Die zweite Bezugsebene für die Gestaltung des Qualifikationsprofils bilden die Kompetenzkategorien des DQR:

- Sozialkompetenz,
- Selbständigkeit,
- Wissen,
- Fertigkeiten.

Die Kategorien Sozialkompetenz und Selbständigkeit beschreiben die auszubildende professionelle Haltung der sozialpädagogischen Assistenzkräfte. Sie beziehen sich einerseits auf ein professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der sozialpädagogischen Assistenzkraft. Selbständigkeit und Sozialkompetenz werden im Kapitel „Professionelle Haltung“ zusammengefasst hervorgehoben. Als Ziele der Ausbildung fließen sie in die didaktische Realisierung aller Handlungsfelder ein.

Wissen bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis der Aufnahme und Verarbeitung von Information durch Lernen. Fertigkeiten bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen.

⁴ Vgl. Autorengruppe Fachschulwesen: Qualifikationsprofil Frühpädagogik Fachschule/Fachakademie. Hg. v Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI), Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), 2011, S. 14 (http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Qualifikationsprofil_Fruehpaedagogik_Fachschule_Fachakademie_03.pdf).

Teil IV Das Qualifikationsprofil „Sozialpädagogische Assistenzkräfte an Berufsfachschulen“ – Beschreibung der professionellen Standards und Handlungsfelder

Die Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“

Das professionelle Handeln von sozialpädagogischen Assistenzkräften in Tageseinrichtungen für Kinder und der Ganztagsbetreuung erfordert Kompetenzen der teils assistierenden und teils eigenverantwortlichen Bearbeitung von fachlichen Aufgaben. Dies beinhaltet die Unterstützung und Begleitung der entsprechenden Prozesse in der pädagogischen Gruppe und der Einrichtung. Die Klärung der eigenen Rolle im Hinblick auf die Gestaltung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder ist zentral für die Entwicklung einer professionellen Haltung.

Kompetentes sozialpädagogisches Handeln setzt deshalb neben Fachkompetenzen personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbständigkeit) voraus. In den einzelnen Handlungsfeldern sind bereits in der Beschreibung der Fachkompetenz personale Kompetenzen implizit enthalten. Darüber hinaus sind in der Dimension der „Professionellen Haltung“ die personalen Kompetenzen als professioneller Habitus zu beschreiben:

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant;
- zeigen Empathie für Kinder, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen;
- berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit;
- verhalten sich demokratisch;
- kommunizieren adressatengerecht;
- bauen pädagogische Beziehungen auf und gestalten diese professionell;
- entwickeln ein pädagogisches Ethos, übernehmen Verantwortung für das eigene Tun
- verstehen sich selbst als Vorbild in ihren Handlungen;
- verstehen die Kinder als Subjekte ihrer Entwicklung;
- respektieren und beachten die kulturellen Hintergründe und die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern;
- reflektieren Erfahrenes kritisch;
- reflektieren die biografischen Anteile des eigenen Handelns und können fremde und eigene Bedürfnisse wahrnehmen;
- informieren sich über unbekannte Sachverhalte und finden eigene Lernwege;
- reflektieren den eigenen beruflichen Entwicklungsprozess und verstehen die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess;
- arbeiten verantwortungsvoll im Team mit und bringen eigene Ideen ein;
- unterstützen die Fachkräfte bei der Planung und Leitung von Projekten;
- wirken an Kooperationen mit allen Akteuren/innen des Arbeitsfeldes mit;
- übernehmen Mitverantwortung für die Entwicklung und Begleitung von Kindern;
- gehen mit offenen Arbeitsprozessen und Ungewissheiten im beruflichen Handeln situativ um.

Handlungsfeld 1: Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln

Inhalt dieses Handlungsfeldes ist die Entwicklung und Gestaltung von pädagogischen Beziehungen zu Kindern unter Beachtung ihrer individuellen Lebenswelten.

Kinder entwickeln sich individuell und unterschiedlich. Ihre Lebensbedingungen sind von unterschiedlichen sozioökonomischen Voraussetzungen geprägt. Sie wachsen in mehrsprachigen, multikulturellen und multireligiösen Lebenswelten auf. Lebensplanungen, Geschlechterrollen, Erwartungshaltungen und Familienformen haben sich differenziert.

Professionelles erzieherisches Handeln orientiert sich stets an den Bedürfnissen der Kinder und benötigt als Basis eine verlässliche Beziehung, in der das Kind als Individuum und als Gemeinschaftswesen wahrgenommen wird. Wer in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Ganztagsbetreuung als sozialpädagogische Assistenzkraft bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mitwirkt, muss über fachtheoretisches Wissen über die Entwicklung, die Bildung und die Sozialisation von Kindern verfügen. Um Beziehungen erfolgreich zu gestalten, wird eine ausgebildete Wahrnehmungskompetenz als Grundlage für eine stärkenorientierte Erziehung vorausgesetzt.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- erweitertes Fachwissen über erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und Konzepte;
- grundlegendes Fachwissen aus den relevanten Bezugswissenschaften;
- erweitertes Fachwissen über verschiedene Beobachtungsverfahren sowie hinsichtlich der Subjektivität von Wahrnehmung und Beobachtung;
- erweitertes Fachwissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Verhalten und Erleben von Kindern;
- erweitertes Fachwissen über Bindungstheorien und entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung;
- erweitertes Fachwissen über Einflussfaktoren erfolgreicher Kommunikation.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen,

- nehmen Kinder in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahr und unterstützen ihren Willen nach Kompetenzerweiterung;
- tauschen Beobachtungsergebnisse und Interpretationen zum jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes mit den pädagogischen Fachkräften sowie Eltern und Bezugspersonen aus, überprüfen und vertreten diese;

- bauen entwicklungs- und bindungsförderliche Beziehungen zu Kindern auf der Grundlage von Wahrnehmungs- und Beobachtungsergebnissen auf und gestalten diese;
- gestalten Alltagssituationen pädagogisch und nutzen diese gezielt für den Beziehungsaufbau;
- beurteilen Kommunikationsprozesse anhand theoretischen Wissens;
- setzen verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern zielbezogen und situationsgerecht ein und reflektieren diese in ihrer Wirkung auf Kinder;
- gehen mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess angemessen um und entwickeln Lösungsstrategien;
- begründen das eigene pädagogische Handeln auf der Grundlage der Reflexion theoretischer Kenntnisse und von Bildungstheorien;
- reflektieren das eigene pädagogische Verhalten im Austausch mit anderen am Erziehungsprozess beteiligten Personen;
- reflektieren die eigene Rolle in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder.

Handlungsfeld 2

Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten

In diesem Handlungsfeld geht es um ein fachliches Verständnis der Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern. Auf dieser Basis werden pädagogische Aktivitäten mit Kindern geplant, durchgeführt, reflektiert und dokumentiert.

Bildung ist ein individueller und sozialer Prozess, Selbstbildung geschieht im sozialen Kontext. Entwicklungs- und Bildungsprozesse erfordern daher verlässliche Beziehungen und eine förderliche Umgebung. Sozialpädagogische Assistenzkräfte sind Vorbild, reflektieren den eigenen Entwicklungsprozess und arbeiten an ihrer professionellen Haltung.

Den Selbstbildungspotenzialen von Kindern geben sozialpädagogische Assistenzkräfte Rahmen und Raum. Ausgangspunkt der Arbeit ist die Partizipation der Kinder mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen. Es ist ihre Aufgabe, die Entwicklung und Bildung von Kindern im Sinne einer inklusiven Pädagogik zu unterstützen und zu fördern.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- erweitertes Fachwissen, das ihnen ein Verständnis von Entwicklungs-, Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen eröffnet;
- erweitertes Fachwissen über Bildungsbereiche (z. B. sprachliche Bildung, musikalische Bildung, mathematische und naturwissenschaftliche Bildung, Bewegung und Gesundheit, ökologische und nachhaltige Bildung, Medienbildung) auf der Grundlage des jeweiligen Bildungsplanes;
- erweitertes Fachwissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zum Entwicklungsstand und Entwicklungsprozessen von Kindern;
- erweitertes didaktisch-methodisches Wissen für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischen Handelns.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen,

- beschreiben Bedürfnisse, Interessen und Potenziale von Kindern und berücksichtigen diese bei der Planung von Bildungsaktivitäten;
- berücksichtigen Vielfalt und Verschiedenheit kultureller, religiöser und persönlicher Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse im pädagogischen Handeln;
- assistieren bei der Analyse der Lebens- und Lernwelten der Kinder und bei der Ableitung von Handlungszielen für die sozialpädagogische Arbeit;
- gestalten ein entwicklungsförderndes Umfeld unter Beachtung der Lebenswelten sowie der daraus resultierenden individuellen Bedürfnisse und Gruppeninteressen von Kindern;

- gestalten Kommunikations- und Handlungsstrukturen mit und schaffen Lernumgebungen, in welchen sich Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern individuell und gemeinsam entfalten können;
- setzen Medien als Mittel zur Förderung der Kommunikation und Interaktion sowie zur Beziehungsgestaltung gezielt ein;
- führen in spezifischen Bildungsbereichen kind- und gruppenbezogene Aktivitäten durch und berücksichtigen Ausdrucksweisen, Interessen und Eigenwege von Kindern in den Bildungsbereichen;
- planen die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lernorten und Lerngelegenheiten sowie von Erziehungs- und Bildungssituationen mit, um Bildungsprozesse von Kindern anzuregen und zu verstärken und die Eigenaktivität der Kinder zu fördern;
- begleiten und unterstützen Kinder in ihrem individuellen Lernen;
- unterstützen Kinder darin, die Welt mit allen Sinnen zu entdecken, zu erforschen und zu verstehen;
- strukturieren pädagogische Arbeitsabläufe zeitlich und inhaltlich;
- gestalten den Alltag und die Strukturen im Tagesablauf in der Kindertageseinrichtung und in der Ganztagsbetreuung und unterstützen bei der Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen;
- wirken bei der systematischen Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungs- und Lernstandes und der Bildungsprozesse von Kindern mit;
- wirken bei der kind- und gruppenbezogenen Planung von pädagogischen Aktivitäten auf Grundlage eines Bildungsplanes bzw. einer pädagogischen Konzeption und systematischer Beobachtungen mit;
- setzen pädagogische und didaktische Konzeptionen und Planungen um und reagieren situativ auf unvorhergesehene Veränderungen bei der Durchführung;
- reflektieren die eigene Vorbildrolle, das eigene Menschenbild und die eigenen Ziele in Entwicklungs- und Bildungsprozessen.

Handlungsfeld 3

Gruppen pädagogisch begleiten

In diesem Handlungsfeld steht die pädagogische Gestaltung von sozialen Beziehungen und Bildungsprozessen in der Gruppe im Mittelpunkt.

Pädagogisches Handeln in Gruppen ist neben der individuellen Begleitung und Förderung ein wesentlicher Handlungsbereich von sozialpädagogischen Assistenzkräften in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Ganztagsbetreuung.

Die pädagogische Begleitung von Gruppen setzt fachtheoretische Kenntnisse zur Analyse von Gruppenprozessen und deren Dynamik voraus. Auf dieser Grundlage wirkt die Assistenzkraft bei der Gestaltung von Lernarrangements mit und fördert soziales Lernen.

Kulturelle, religiöse und individuelle Diversität bereichert dabei die pädagogische Arbeit mit Gruppen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- erweitertes Fachwissen über Kenntnisse von Gruppenstrukturen;
- erweitertes Fachwissen über gruppendynamische Prozesse und berücksichtigen dieses bei der Gestaltung von Bildungsaktivitäten;
- erweitertes Fachwissen über alters- und geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten;
- erweitertes Fachwissen inklusiver und diversitätsbewusster sowie gendersensibler Pädagogik einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklung;
- erweitertes Fachwissen über didaktisch-methodische Ansätze zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kleingruppen im sozialpädagogischen Feld.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen,

- bewerten soziale Gruppenprozesse und das eigene professionelle Verhalten;
- beschreiben Beziehungsmuster in Gruppen und berücksichtigen diese bei der Planung von Bildungsaktivitäten;
- beschreiben geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen und wirken bei pädagogischen Schlussfolgerungen daraus im Team mit;
- gestalten Aktivitäten, die gleichwertige und gleichberechtigte Erfahrungen in gemischt- und gleichgeschlechtlichen Gruppen ermöglichen;
- gestalten anregende Erziehungs-, Bildungs- und Lernumwelten mit und berücksichtigen hierbei die jeweiligen Gruppenzusammensetzungen;

- planen auf der Grundlage eines Spektrums an ausgewählten Methoden gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten unter Beteiligung von Kindern und unter Berücksichtigung von gruppendynamischen Prozessen mit und begleiten diese;
- nutzen verschiedene Gruppenkonstellationen methodisch für Bildungs- und Lernprozesse;
- unterstützen soziales und entdeckendes Lernen in Sinnzusammenhängen durch gruppenbezogene Aktivitäten und Angebote;
- erkennen Konflikte zwischen Kindern und unterstützen sie darin, diese selbstständig zu lösen und diese als Chance zu nutzen;
- reflektieren die eigene Rolle in Gruppenprozessen und verändern diese gegebenenfalls;
- beteiligen sich an der Reflexion von Bildungsaktivitäten;
- beteiligen sich daran, gewählte Beobachtungsverfahren und -instrumente auf ihre Wirksamkeit in gruppenpädagogischen Prozessen hin zu überprüfen;
- reflektieren Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen und leiten im Team daraus Konsequenzen für die weitere pädagogische Arbeit ab.

Handlungsfeld 4

Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten

Dieses Handlungsfeld beschreibt die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen.

Auf der Grundlage fachtheoretischer Kenntnisse bringen sich die sozialpädagogischen Assistenzkräfte im Zusammenwirken mit Fachkräften in die Planung und Gestaltung von bedarfsgerechten Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Bezugspersonen ein. Gemeinsames Ziel ist es, Eltern und Bezugspersonen in ihren Erziehungsaufgaben zu stärken und die Ressourcen des sozialen Umfelds einzubeziehen.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte müssen in der Beziehung zu Eltern und Bezugspersonen sowie im interprofessionellen Kontext im Rahmen ihrer Aufgaben kommunikations- und auskunftsfähig sein.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- erweitertes Fachwissen über die Grundlagen der Gesprächsführung;
- erweitertes Fachwissen über familiäre Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen sowie über die Einflüsse kultureller und religiöser Prägung und ethnischer Zugehörigkeit;
- erweitertes Fachwissen über verschiedene Modelle, Methoden und Formen der Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen;
- erweitertes Fachwissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen;
- grundlegendes Fachwissen über Modelle zur Beteiligung und Einbeziehung von Eltern und Bezugspersonen in pädagogische Prozesse;
- grundlegendes Fachwissen über allgemeine und regionale Unterstützungssysteme für Familien und Bezugspersonen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen,

- beschreiben Zuständigkeitsbereiche als sozialpädagogische Assistenzkraft im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen;
- beteiligen sich an der Analyse von Kommunikationsprozessen und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen;
- beschreiben kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede und setzen diese in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund;
- wirken an der Feststellung und Beurteilung individuell unterschiedlicher Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen mit;
- unterstützen bei der Kontaktaufnahme zu Eltern und Bezugspersonen aus verschiedenen Kulturen;

- wirken bei der Planung und Umsetzung pädagogischer Prozesse mit den Eltern und Bezugspersonen mit;
- wirken bei der Gestaltung vielfältiger Formen und Räume der Begegnung und Verständigung mit Eltern und Bezugspersonen mit;
- wirken bei der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote zur Elternbildung und -beratung unter Berücksichtigung der Lebenssituation und des sozialen Umfeldes mit;
- reflektieren die eigenen fachlichen und personalen Kompetenzen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen und leiten daraus Konsequenzen für die eigene Weiterentwicklung ab.

Handlungsfeld 5: Übergänge mitgestalten

In diesem Handlungsfeld geht es um die Mitgestaltung von Übergängen von

- Familie in Kindertageseinrichtung und
- Kindertageseinrichtung in Schule.

Die Gestaltung von Übergängen unter der Berücksichtigung von Bindungsmustern und der Zusammenarbeit aller an diesen Transitionsprozessen Beteiligten ist essentieller Bestandteil des beruflichen Handelns sozialpädagogischer Teams.

Sozialpädagogische Assistenzkräfte wirken in ihrer Arbeit bei der Gestaltung von Übergängen zu Eltern und anderen pädagogischen Institutionen mit. In Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung nutzen sie Unterstützungssysteme und beteiligen sich an der Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Diensten.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- erweitertes Fachwissen über die Gestaltung von Übergängen;
- erweitertes Fachwissen über Bindungsmuster und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse;
- erweitertes Fachwissen über rechtliche Bestimmungen für Kindertageseinrichtungen sowie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland;
- grundlegendes berufliches Wissen über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und über Unterstützungssysteme.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen,

- arbeiten an der Entwicklung von Konzeptionen im Hinblick auf die Gestaltung von Übergängen im Team mit;
- gestalten Übergänge unter Berücksichtigung konzeptioneller Vorgaben mit;
- arbeiten mit Beteiligten und Kooperationspartnern bei der Gestaltung von Übergängen zusammen;
- wirken bei der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten mit;
- reflektieren kriteriengeleitet die Umsetzung und die Qualität der Arbeit beim Übergang.

Handlungsfeld 6: Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen

In diesem Handlungsfeld geht es um die angemessene Versorgung sowie um die ganzheitliche Betreuung von Kindern. Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen beinhalten dabei immer ein Fördern von Entwicklungsprozessen, ein Entwickeln von Einstellungen sowie von Verhaltensweisen der Kinder.

Die Notwendigkeit und Häufigkeit der Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen hängt von der Art der Einrichtung, dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes ab. Die ganzheitliche Betreuung und Versorgung bildet eine Basis für die optimale Entwicklung.

Die Durchführung von Betreuungs- und Versorgungshandlungen durch sozialpädagogische Assistenzkräfte beinhaltet dabei immer ein gleichzeitiges Fördern emotionaler, sozialer und kognitiver Entwicklungsprozesse.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- erweitertes Fachwissen über die Bedeutung von Betreuungs- und Versorgungshandlungen für die emotionale, soziale, kognitive und motorische Entwicklung des Kindes;
- grundlegendes Fachwissen über rechtliche Grundlagen und Dokumentationspflicht im Hinblick auf Einschätzungen von Kindeswohlgefährdung nach SGBVIII;
- erweitertes Fachwissen hinsichtlich altersgerechter und gesunder Ernährung von Kindern sowie der Wirkung unterschiedlicher Einflüsse auf das Ernährungsverhalten von Kindern;
- erweitertes Fachwissen über die Folgen von unangemessener Ernährung für die kindliche Entwicklung;
- erweitertes Fachwissen über Essgewohnheiten und Tischregeln in unterschiedlichen Kulturen;
- erweitertes Fachwissen über Hygienemaßnahmen und Kontrollsysteme hinsichtlich der Hygienevorschriften (Lebensmittelhygiene, Arbeitsplatzhygiene);
- erweitertes Fachwissen über Unfallverhütung und Maßnahmen zur Ersten Hilfe am Kind;
- vertieftes Fachwissen über Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Kindern, über häufige Erkrankungen im Kindesalter;
- vertieftes Fachwissen über Maßnahmen zur Versorgung und Pflege von Kindern;
- grundlegendes Fachwissen über die sensomotorische Entwicklung von Kindern in den jeweiligen Entwicklungsphasen;
- erweitertes Fachwissen über Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen,

- wirken bei der Umsetzung von Maßnahmen im Kontext von Kinderschutz, Sicherheit, Gesundheit und Hygiene auf der Grundlage von Beobachtung und Dokumentation sowie rechtlicher Bestimmungen mit und überprüfen deren Einhaltung;
- leiten Kinder zu gesundem und ökologischem sowie nachhaltigen Verhalten an;
- führen Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen so aus, dass die emotionale, soziale, kognitive und motorische Entwicklung des Kindes gefördert wird;
- planen Maßnahmen zur Förderung der psychomotorischen Entwicklung unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes von Kindern und führen diese durch;
- begleiten und dokumentieren die Sauberkeitsentwicklung von Kindern unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes;
- beteiligen sich an der Planung von Maßnahmen der Gesunderhaltung und führen diese durch;
- erkennen Krankheitsanzeichen bei Kindern und reagieren darauf angemessen;
- versorgen und pflegen kranke Kinder angemessen und wenden Maßnahmen der Ersten Hilfe an;
- beurteilen und planen Mahlzeiten für Kinder verschiedener Altersstufen unter Berücksichtigung gesunder Ernährung und der Partizipation der Kinder;
- bereiten Mahlzeiten für Kinder verschiedener Altersstufen mit Kindern, auch anlassbezogen, zu;
- nutzen Mahlzeiten als Gelegenheit zur Kommunikation und zur Beziehungspflege.

Anlage

Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des DQR in Kompetenzbereichen

- **Berufliches Tätigkeitsfeld** bezeichnet einen Arbeitsbereich, in dem Menschen ihrem Erwerb nachgehen.
- **Berufliches Wissen** verbindet die Kenntnis von Fakten, Grundsätzen und Theorien mit Praxiswissen, insbesondere dem Wissen um Verfahrens- und Vorgehensmöglichkeiten, in einem arbeitsmarktrelevanten Tätigkeitsfeld.
- **Fachkompetenz** umfasst Wissen und Fertigkeiten. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben- und Problemstellungen selbständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.
- **Fachtheoretisches Wissen** bezeichnet Fachwissen, zu dem die Kenntnis der bedeutendsten Theorien eines Faches gehört.
- **Fachwissen** bezeichnet Fakten, Regel- und/oder Begründungswissen.
- **Fertigkeiten** bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.
- **Kompetenz** bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden. Im DQR wird Kompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz und personale Kompetenz dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigene Erwähnung. (Im EQF hingegen wird Kompetenz nur im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben.)
- **Lernergebnisse (learning outcomes)** bezeichnen das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Der DQR beschreibt zu Kompetenzen gebündelte Lernergebnisse.
- **Methodenkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit, an Regeln orientiert zu handeln. Dazu kann auch die reflektierte Auswahl und Entwicklung von Methoden gehören. Fachkompetenz und personale Kompetenz schließen Methodenkompetenz jeweils mit ein.
- **Qualifikation** bezeichnet das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Institution festgestellt hat, dass die individuellen Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen.

- **Personale Kompetenz** – auch Personale/Humankompetenz – umfasst Sozial- und Selbständigkeit. Sie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln, und das eigene Leben selbständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.
- **Selbständigkeit** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.
- **Sozialkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.
- **Wissen** bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis der Aufnahme und Verarbeitung von Information durch Lernen. Der Begriff Wissen wird synonym zu Kenntnissen verwendet.